

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

163 (17.7.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 29

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 29

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 163

17. Juli 1929

Burg Hornberg im Neckartal die Heimat des Ritters Götz v. Berlichingen

Von B. Sigmund

Durch das burgengeschmückte enge Tal zieht der Neckar in stolzem Laufe seines Wegs. Bei dem badischen Schiffersdorf Hahmersheim reißt er aus Schwaben her in sanft geschwungenem Bogen gegen einen langen, scharf nach Süden vorspringenden Berggründen mit terrassenförmig aufgebauten Weinbergen, darüber die Ruinen der Burg Hornberg, einst der Wohnsitz des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.

Er hatte einen guten Tag gehabt, als er am Ostermontag des Jahres 1517 dem Amtmann Konrad Schott zu Mödmühl 4000 rheinische Gulden auf den Tisch legte und die anderen 2500 Gulden auf Petri Stuhlfeier des nächsten Jahres zu zahlen versprach. Damit war Götz Herr der Burg von Hornberg. Wie schön muß es sich da gewohnt haben. Stundenlang kann man hier oben im Grase liegen mit dem Blick in das schöne Landschaftsbild. Drunten das regame Schifferdorf Hahmersheim in einem Kranz von lieblichen Fluren. Rechts drüben Hochhausen, die Heimat der Rotburga, zur Linken die Silhouetten der Türme von Wimpfen, dazwischen manch hübsches Kirchlein, die Mauern alter Burgen, und vor uns in majestätisch stolzem Lauf der Neckar.

Von Neckarzimmern, dem alten Eimbren am Fuße des Hornberg, nahmen wir den Aufstieg durch wohlgepflegte Weinberge. Terrasse über Terrasse begleitet uns bis hinauf zur Burg. Vor dem alten Burgtor mit seinem gotischen Dreiecksfeld, das im linken Wappensfeld einen Raben, das Zeichen des Bischofs Rabans oder Reinharbs von Helmstadt trägt, darüber das Ramm Gottes, erinnernd an den hohen Rang des kirchlichen Würdenträgers, halten wir ein wenig Rast und lassen die Schönheit des freien Landschaftsbildes auf uns wirken.

Dann aber hinein durchs Tor! Doch nichts von Wohngebäuden, nichts von Palästen zeigt sich; statt dessen hohe Mauern zur Linken, die Aussicht nach rechts in das steil abfallende Gelände verwehren hohe Außenmauern. Auf einem sanft ansteigenden Weg zwischen diesem Mauerstreifen hindurch geht die Wanderung aufwärts; kein Tor, keine Tür, wie ein verwunschenes Schloß liegt alles ruhig. Wir sind in dem Zwinger, davon die Burg zwei aufweist, einen äußeren und einen inneren; haben wir uns endlich durch diese schneckenförmig gewundene Zwingeranlage hinaufgearbeitet, dann stoßen wir auf den Burgturm mit seinen Wohnbauten, der Kapelle, dem Bergfrit und dem Treppenturm. Alles wohlweislich ausgedacht. Stück für Stück der äußeren Wehranlagen mußte der Feind erobern, ehe er der eigentlichen Burg nabekam. Von dem Palas, dem Herrenhaus, steht nur noch die hohe, schöne Giebelmauer im Stil der Frührenaissance. Sie umschloß einst mit den Ritteraal mit dem prächtigen Blick in die Landschaft. Hier mag mancher Plan entworfen, manche Tat ausgeführt worden sein. Götz, der biedere Rittersmann voll Freiheitsdrang, voll von Überzeugung von dem, was er für Recht hielt, muß betrachtet werden nach dem Geist des Jahrhunderts, aus dem er herauskam. Das Zeitalter, in dem das Rittertum vorherrschte, veranfaßte. Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts brachten gewaltige Umwälzungen auf den Gebieten des Geisteslebens, der wirtschaftlichen und politischen Welt. Ohne Macht der Kaiser, der tatenlos zusehen mußte, wie Städte, Bürger, Bauern und Ritter ihre Kämpfe ausfochten; eine Epoche des zweiten Faustrechts. Inmitten dieser brandenden Welt einer, bei dem die Schwachen, die Unterdrückten, die Bedrängten Schutz suchen und finden konnten: Götz von Berlichingen. Er, der Ritter, der Anführer der Bauernhaufen. Gut gemeint, aber die Ziele nicht die gemeinsamen. Götz ist froh, als er die Bauern los hat.

Aber immer wieder findet der abenteuerliche Raufbold Gelegenheit zu neuen Taten. Seinen Kaiser begleitet er auf den Kriegszügen nach Frankreich hinein und nach Wien. In dem bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, in dem die pfälzischen Gebiete unseres heutigen badischen Neckars große Verwüstungen erleiden mußten, verliert Götz bei der Belagerung von Landshut die rechte Hand. Unfähig daheim sitzen? Das kann er nicht. Ein geschickter Künstler fertigt ihm aus Eisen eine künstliche Hand. Im Schloß zu Jagsthausen wird sie aufbewahrt. Sie stellt ein Kunstwerk in ihrer Art dar. Hand und Finger beweglich durch den Druck auf einen Knopf; die Finger schließen sich zur Faust, strecken sich auf Kommando wieder.

Götz' eiserne Rüstung zeigt der Kastellan auf Hornberg; mit vielen anderen Stücken schmückt sie die zu einem kleinen Museum umgeschaffene Stube. Draußen aber ragt der 33 Meter hohe Bergfrit als Zeuge ernster Kampftage auf in den blauen wolkenlosen Himmel. Wie parsam der Baumeister mit dem Platz innerhalb der Wehrmauern umging zeigt der Grundriß dieses Turmes. Keine Kreisfläche ist, nein, auf der Innenseite fehlt der Mauerbogen, statt dessen eine gerade Fläche, die für den Anbau der Kapelle äußerst günstig war. Einen herrlichen Ausblick genießt man von dem hohen Ausguck dieses Turmes: vor uns das paradiesische

Gelände des Neckartales, dann aber reicht der Blick weit ins schwäbische Land: Löwenstein, der Gipfel der Weibertreu, Alperg, Ravensburg bei Sulzfeld und bei guter Witterung die Züge der Rauhen Alb sind hier zu schauen.

Schon haben drunten kundige Augen allerlei Schönheiten des Bauwerks entdeckt. Da ist die reizvolle Konstruktion der Torflügel des Weingärtnerhauses mit dem kleinen Durchschlupfsörtchen, dort der kleine Bäckerjunge mit seiner Brezel, schöne Blumen, Tragen, Kreuzgewölbe, Nippen, Gurten, Schießscharten, die alten Lichterhalter zur Beleuchtung des Turmaufgangs. Über Mauern und Zinnen klettert das kleine Volk, geht auf Entdeckungstouren nach Wappen und Schilder, huscht durch Lürme und Kapelle und Bachhaus, freut sich so mancher selbstgefundenen Schönheit.

Götz selbst hat nicht alle die Schönheiten der späteren Burg gesehen, dafür aber in seinen letzten Jahren den Reichtum an Landschaftsbildern von seiner hohen Warte aus; denn die kaiserliche Reichsacht verbot ihm die Teilnahme an allen Gändeln. Da hatte er denn Zeit, seine Lebensgeschichte einem Schreiber zu diktieren und über so manches nachzudenken. 80 Jahre alt ist er 1562 gestorben und im nahen Kloster Schöntal beigesetzt. In der Zeit haben die Geschäfte manche Verstärkung erfahren, so daß seine Nachfolger zu festerem Ausbau der Burg gezwungen sind. Von den zinspflichtigen Dörfern Neckarzimmern, Hahmersheim und Steinbach holt man die Männer herbei zu harten Frondiensten, aber trotzdem drücken Geldsorgen die neuen Herren, im Jahre 1602 wird der Amtmann von Amorbach, Heinrich von Heussenstein, Eigentümer der Burg, später das Geschlecht derer von Gemmingen. Diesen gehört heute noch die Burganlage, und sie betreten sie von ihrem nahen Stammort Neckarzimmern aus. Vieles ist daran zu stiften, denn der 30jährige Krieg und die Here der Franzosen brachten die Zerstörung. Für die Herstellung der Bauten war kein Geld vorhanden; die Burg blieb ihrem Schicksal überlassen, ja, um die notwendigsten Reparaturen zu sparen, ließ die frühere Verwaltung die Dächer abreißen und die ganze innere Einrichtung, soweit sie nicht nie- und nagelst war, verkaufen.

Erst als die Romantiker die Schönheiten der mittelalterlichen Burganlage entdeckten, ging man ans Ausbessern und unter dem heutigen Geschlecht der Gemmingen erfährt das Kleinod des Neckartales sorgsame Betreuung.

Anregungen

Preiswettbewerb des Landesvereins Badische Heimat

Wir haben der Heimatbewegung in Baden jetzt ein so festes und gesundes Fundament geschaffen, nicht allein durch die feste Wachsamkeit und Umsicht des Vorstandes, sondern durch die tätige Mithilfe unserer Sachverständigenausschüsse und eines Stammes von zuverlässigen Mitgliedern und stiller, aufmerksamer Freunde. Nun kann der Ausbau aller Zweige auf breitere Basis gestellt werden, und um diese recht lebendig und gründlich zu gestalten, erbiten wir die Ratsschläge aller unserer Mitglieder, auch alle Nichtmitglieder sind eingeladen, die dazu beitragen wollen, das große, umfassende, auch weit über die badischen Grenzen hinaus von in- und ausländischen Brudervereinen als vorbildlich anerkannte Wicken der „Badischen Heimat“ zu stärken, an vielleicht schwachen Stellen zu bessern, neue Ideen einzutragen, auch Wünsche zu äußern, kurz: Anregungen zu geben!

Unsere Aufgaben sind nach allen Richtungen hin ausbaufähig, in der Erweckung der Vergangenheit durch die Pflege der uralten Dinge, in der Beobachtung der Gegenwart durch sorgfältigste Auswahl der Dinge, die wir hervorbringen im Stil und Temperament der Zeit; im Beobachten der Zukunft, in die hinein wir unser Schaffen tragen müssen mit Verantwortungsbewußtsein und mit dem Wissen um den Wert der Dinge.

Auf allen Gebieten sind uns Anregungen willkommen: Bereicherung des Heimatschrifttums, Werbung um neuen Freunden, Vortragsarbeiten, Ausgestaltung von Heimatfesten, ernste Forschungsarbeit, alles, was zum neuen Einbau in die Vereinsziele sich eignet, was Heimat- und Naturkunde, Volkskunde, Denkmalpflege, Familienforschung, heimische Kunst in Malerei, Dichtung und Musik und deren Vermittlung an die Öffentlichkeit angeht.

Wir wählen die Form eines Preiswettbewerbs, um den Anreiz zur tätigen Mitarbeit zu geben. Die besten Vorschläge sollen mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden.

Wir wählen die Form eines Preiswettbewerbs, um den Anreiz zur tätigen Mitarbeit zu geben. Die besten Vorschläge sollen mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden.

Die Niederschrift der Anregungen soll zwei Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten.

Der letzte Einsendetermin ist der 31. Dezember.

Es gelangen zur Verteilung:

1. Preis	200 RM.
2. Preis	100 RM.
3. Preis	50 RM.

20 Trostpreise in Form von Veröffentlichungen und Farbendrucken.

Das Preisrichteramt haben die Herren des Engeren Ausschusses übernommen, deren Entscheidung unanfechtbar ist.

Alle Einsendungen sind mit dem Vermerk „Preiswettbewerb, Anregungen“ zu richten an: Landesverein Badische Heimat, Freiburg i. Br., Hans-Jacobstraße 12.

Rücksendung der eingereichten Anregungen erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Landesverein Badische Heimat e. V.

Der Engere Ausschuss.

Mein Heimatland

16. Jahrgang, Heft 5, 1929, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturkunde, Denkmalpflege, Familienforschung, i. A. des Landesvereins Badische Heimat, herausgegeben von Hermann Erich Busse, Freiburg i. Br. Das eben erschienene Heft 5 wird besonders den Burgfreunden willkommen sein, denn es enthält einen überaus reichhaltigen und gut geformten Aufsatz über die „Alt-Windek in Mühl“, in der Ortenau, von Walter Daub, Karlsruhe. Die Alt-Windek gehört zu den schönsten und interessantesten unserer badischen Ruinen. Die Arbeit enthält Einzeluntersuchungen über Lage, Bau, Baugeschichte, Bewohner, Sagen und ist durch planmäßige Aufnahmen sowie zahlreiche Lichtbilder wertvoll geschmückt. Literaturangaben vervollständigen den Aufsatz. „Der Brufser Dorisch“ ist landauf, landab durch das Lied Otto Oppenheims, eines Bruchsaler Bürgers, mit lachendem Mund besungen gemacht worden; daß er wirklich vorhanden ist, beweist die große Zahl von „Gast- und Schankstätten aus alter und neuer Zeit“, über die Stadtrat Girolla, Bruchsal, auf launige und doch geschichtlich beglaubigte Weise berichtet. Die Lebensfreude pulst im Bruchsaler noch so frisch wie damals als ihr wundervolles Kleinod, das Schloß Balthasar Neumanns, errichtet wurde, und Fürstbischof von Schönborn mit prächtiger Hofhaltung einzog nach vielen trüben Jahren.

Zu den „Badischen Alemannen nach Schwaben“ in Jugoslavien führt Josef Schäfer, Freiburg i. Br., ins Land der Völsche, der tüchtigen deutschen Ansiedler, die seit nahezu 200 Jahren dort hervorragende Kulturarbeit leisten. Der Verfasser hat eigene Vorarbeiten, aus Goldscheuer stammend, dort besucht, Sitten und Bräuche erforscht, Namen und Herkunft der Siedler gesammelt, und zahlreiche Bilder mit der Kamera eingefangen. Er greift ein fesselndes Kapitel des deutschen Auswanderertums heraus, weitere Fortsetzungen folgen. Unter der Losung „Die Heimat ruft“ soll die große badische Heimattagung erstmals 1930 in Karlsruhe alle Landsleute, denen das Erscheinen möglich ist, versammeln, die Badener in den deutschen Gauen wie vor allem auch im Ausland. Otto Mühl, Karlsruhe, gibt in seinem Aufsatz einen Überblick über das, was geboten werden soll, wie über Zweck und Ziel dieses badischen Treffens.

Zu den Kleinbeiträgen „Aus dem ganzen Land“ spendete u. a. H. von Wed einen Umriß der „Geschichte des Landesvereins Badische Heimat“, der in seiner jetzigen Form seit 20 Jahren besteht, und dessen Wachstum gerade in den letzten Jahren sehr stark fortgeschritten; ferner konnten die „Mitteilungen für die Benutzung der Pfarr- und kirchlichen Archive“ des evgl. Oberkirchenrates veröffentlicht werden, wie seinerzeit die des Erzdiözesanen Ordinariats; Prof. Dr. Eugen Fehle, Heidelberg, fügt einen volkstümlichen Fragebogen an über „Sach- und Ortsnamen“, „Bücherbesprechungen“ und die „Badische Familienforschung“ schließen das wiederum sehr sorgfältig vorbereitete Heft ab, das beweist, daß eigentlich jeder Badener es als Ehrenpflicht betrachten müßte, durch seine Mitarbeit mitzuhelfen an den schönen Aufgaben für Land und Volk.

Literarische Neuerscheinungen

Das Mannheimer Nationaltheater. Ein Jahrhundert Deutscher Theaterkultur im Reich. Unter diesem Titel ist zum Jubiläum eine stattliche Zeitschrift des Nationaltheaters im Verlag J. Neumann, Neudamm, erschienen. Das Werk hat Dr. Ernst Leopold Stahl zum Verfasser, den bekannten Dramaturgen und vielseitigen Kenner der deutschen Theatergeschichte, der als gebürtiger Mannheimer durch seine jahrzehntelange enge Verbundenheit mit der Bühne seiner Vaterstadt zu diesem Werk besonders berufen war. Auf etwa 380 Textseiten ist die Entwicklung der Mannheimer Bühne seit 1839, geschildert. Dazu gesellt sich noch ein statistischer Teil von über 40 Seiten und abschließend ein Bilderalbum von etwa 130 Tafeln, mit allein über 500 Porträts. Der besondere Wert dieser auf gründlichster Sichtung eines umfassenden Quellenmaterials beruhenden Zeitschrift ist schon durch den Stoff gegeben. Die weiteren Vorzüge liegen in der glücklichen Form der Behandlung, die bei aller wissenschaftlichen Exaktheit die Materie fortgesetzt in lebhafter, leichtflüssiger Darstellung umsetzt und sich dabei mit Recht darauf berufen kann, kein „offizielles“ Werk im Sinn langweiliger und farblos korrekter Geschichtsschreibung, vielmehr sich vor persönlicher Durchdringung des Stoffes und kritischer Stellungnahme keineswegs gescheut zu haben. Beginnend mit der Darstellung der beiden großen Künstler, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Ruhm der Theaterstadt Mannheim erhielten: des Kapellmeisters Vincenz Lachner und des Bühnenmalers Josef Mühlbacher, ist in besonderen Abschnitten jede Epoche der einzelnen künstlerischen Leiter nach Allgemeinentwicklung, Gestaltung des Spielplans, dominierenden Theaterereignissen, Fortbildung und Erneuerung des Ensembles eingehend geschildert. So entstand, mit einer Fülle fesselnder Einzelzüge liebevoll ausgestaltet, ein farbenreiches Spezialwerk der Theatergeschichte, wie es wohl sonst über keine Bühne Deutschlands bisher geschrieben worden ist. Jedem Freund des Mannheimer Theaters, ja jedem Freund des deutschen Theaters überhaupt wird das zum Preis von 25 RM. erhältliche Werk eine Quelle vertiefter Kenntnis und lebendiger Bereicherung sein.

Aus der Untersekunda ins Innere Abessinians. Vom Untersekundaner zum Forschungsreisenden! Welcher Junge möchte nicht mit Waldemar Gröhl, dem jugendlichen Verfasser des soeben im Verlag von Wilhelm Köhler, Minden i. W. erschienenen Buches „Aus der Untersekunda ins Innere Abessinians“ tauschen? Der Vierzehnjährige hatte das Glück, seinen Vater, den bekannten Forscher Max Gröhl, im Jahre 1927 auf einer Expedition ins Innere Abessinians begleiten zu dürfen. Die Expedition führte durch Ägypten und Abessinien bis in das alte Kaiserreich Kaffa, die Urheimat des Kaffestrauches, ein Land, das nur von ganz wenigen Europäern betreten wurde, weil es bis vor kurzem noch ein ebenso streng verschlossenes Gebiet war, wie Tibet. Die Erlebnisse des jungen Waldemar Gröhl auf der Reise in das geheimnisvolle Keger-Kaiserreich werden alle Jungen begeistert lesen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 29

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto dem Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

17. Juli 1929

Aus der Sitzung des Gesamtvorstandes des deutschen Beamtenbundes

Wenn wir heute auf die Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Beamtenbundes vom 27. Juni d. J. zurückkommen, so aus dem Grunde, weil dort zwei ungemein wichtige Probleme auf der Tagesordnung standen, die Stellungnahme zu den Verhandlungen der Pariser Sachverständigen auf der einen Seite und zum anderen eine ergiebige Betrachtung über die Zukunft des Berufsbeamtentums.

In dem Referat des Staatssekretärs a. D. Dr. August Müller, das der Genannte zur Begründung für die später einstimmig angenommene Entschließung des Gesamtvorstandes in der Sitzung auseinandersetzte, wurde davon ausgegangen, es sei beim Zusammenziehen des Sachverständigenausschusses die beiden Forderungen erhoben worden, durch die endgültige Regelung der Reparationsleistungen dürfe die Lebenshaltung, die einem Kulturvolk gebühre, nicht gefährdet und die Reichsbahnfrage anlangend sei die Zurückführung der Reichsbahn in die volle Verfügungsgewalt des Deutschen Reiches wichtiges Erfordernis. Bei Prüfung des Resultats der Pariser Konferenz mußte man sagen, hinsichtlich der Reichsbahn sei das von uns als notwendig erkannt, nicht erfüllt worden. Das Ergebnis der Konferenz sei zu sehr ein politisches geworden. Dies aus dem Grunde, weil die Reparationsfrage untrennbar mit einer ganzen Reihe politischer Probleme von höchster Bedeutung (wie die internationale Verschuldung, die Entlastungsfrage, die Räumungsfrage) verbunden ist. Deshalb sei, wie der Bericht der Sachverständigen selbst feststellt, den Bemühungen zu Schlussfolgerungen auf wirtschaftlicher und finanzieller Grundlage zu gelangen, durch politische Faktoren notwendigerweise eine gewisse Grenze gesetzt worden. Die Reichsbahn bleibe nach wie vor bedeutsamstes Reparationspfand und es ist ausdrücklich gesagt, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischung der Deutschen Regierung beibehalte.

Die Tatsache, daß Deutschland als gleichberechtigter Teil in allen Organen der neuen Regelung mitbeteiligt ist, die Tatsache vorhandener Revisionsmöglichkeiten, auch des Verschwindens und der Milderung von Kontrollorganen, sind als Fortschritte gegenüber dem jetzigen Zustand zu buchen. Besondere Begeisterung kann der Neuregelung nicht entgegengebracht werden, doch stellt sie dem Damesplan gegenüber das kleinere Übel dar und muß infolgedessen angenommen werden.

Die im Anschluß an das Referat angenommene Entschließung des Gesamtvorstandes stellt fest, es seien die von den Organisationsstellen des Reichsbahnpersonals, wie auch von der Reichsregierung und dem Reichstag gestellten Forderungen, daß

- die Reichsbahn unter Befreiung der Reichsbahn-Gesellschaft wieder dem entscheidenden Einfluß der deutschen Reichsregierung und der deutschen Volksvertretung — wenn auch mit selbständigem Haushalt — unterstellt wird;
- daß die besondere dingliche Haftung der Reichsbahn für die Aufbringung von Reparationslasten beseitigt und damit die Beteiligung der Reichsbahn an der Aufbringung von Reparationslasten zu einer innerdeutschen Angelegenheit gemacht wird;
- daß eine ausreichende Verringerung der bisher der Reichsbahn auferlegten, ihre Leistungsfähigkeit weit übersteigenden Belastung erfolgt;
- die Rechtsverhältnisse des Reichsbahnpersonals wieder in Übereinstimmung mit den Rechtsverhältnissen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches gebracht werden.

beim Youngplan nicht berücksichtigt worden. Die getroffene Regelung sei nicht geeignet, die Reichsbahn wieder zu einer der Volkswirtschaft dienenden Verkehrsanstalt gemäß Art. 89/96 der Reichsverfassung zu machen, sie verhinde infolge des Bestehens des Reichsbahnpersonals eine gesunde Reichsbahnfinanzpolitik, die die Voraussetzungen für eine den Ansprüchen der Betriebsicherheit entsprechende Instandhaltung des technischen Apparates und der Reichsbahnanlagen, sowie eine in sozialer Beziehung einwandfreie Personalpolitik bilde. Deshalb wird verlangt, daß das Reichsbahnpersonal in dem im Youngplan vorgesehenen Organisationskomitee zur Umarbeitung der Reichsbahn-Gesetze Gelegenheit zur Mitarbeit finde.

Der zweite Punkt der Tagesordnung gab Direktor Lens vom DDB Gelegenheit, die großen Sorgen, von denen die gesamte Beamtenenschaft erfüllt ist, zum Ausdruck zu bringen.

Er entwickelte zunächst die Gründe, aus denen eine unerfreuliche Kritik ihre Nahrung zieht. Vielfach werde die Auffassung vertreten, die Beamten befänden sich in besorgniserregender wirtschaftlicher Stellung, ein Zustand, der geändert werden müsse; oder sie handelten zum Teil nur von 8 bis 4 Uhr ihrem Beamtenstand entsprechend, bekämpften im übrigen den Volksstaat; auch die wirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten wären Ursache verschiedenen Widerstandes aus anderen Bevölkerungsschichten. Dazu kämen die Schlagworte von der zahlenmäßigen Aufblähung des Beamtentums, von seiner geistigen Erstarrung und technischen Rückständigkeit, lauter Dinge, die eine Änderung in den Beamtenverhältnissen erstrebenswert erscheinen lassen sollen. Die Änderungen werden erwartet von einer Reichs- und Verwaltungsreform, durch eine Reform des Beamtenrechts, durch Einschränkung der Unfindbarkeit oder andern Maßnahmen. Unter diesen ist besonders die Zurückdrängung des Beamtentums bei der Reichsbahn und bei der Reichspost zu erwähnen. Die Reichspost hat im vergangenen Jahr die Zahl der Beamten um 7600 vermindert, dagegen die Zahl der Arbeiter um 8400 vermehrt, so daß bei einer Personalvermehrung um 800 Köpfe eine sehr beträchtliche Verminderung des Beamtenpersonals, eine Entbeamtung auf kaltem Wege eingetreten ist.

Während auf der einen Seite eine gewaltige Ausdehnung des Wirkungsbereiches der öffentlichen Hand festzustellen ist, tritt auf der anderen Seite eine immer weitere Zurückdrängung des Beamtentums auf.

Im weiteren wandte sich der Redner gegen die Meinung, daß Behördenbetriebe unwirtschaftlich seien und weist darauf

hin, daß es zu jeder Zeit auch in der Privatwirtschaft unrentable Betriebe gegeben habe. Entgegen der Übung bei diesen die Ursache in den schlechten Zeiten zu suchen, steuere man bei unwirtschaftlichen Erscheinungen im Staatsbetrieb sofort auf das beamtete Personal. Man überlege vielfach, daß der Staatsbetrieb bei Vergebung von Arbeiten sich nicht nach dem wirtschaftlich günstigen Angebot richten dürfe, sondern Rücksicht nehmen müsse auf den Mittelstand, auf die örtlichen Industriezweige, auf Gebiete mit schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Gerade bei der Vergebung von Aufträgen können die Interessen der Allgemeinheit sehr schnell mit den Interessen der Lieferanten in Widerspruch kommen. In solchen Fällen ist der Berufsbeamte in seiner Unabhängigkeit weniger willkürlich.

Wie werden die Beamten verfahren, die sie in erster Linie das Interesse der Allgemeinheit hochgehalten haben, daß sie Vertrauensmänner des Volkes und Funktionäre der Gesamtheit sind.

Dem Vortrag folgte nach kurzer Aussprache die Annahme folgender Entschließung:

„Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes hält mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Bestrebungen, den Kreis der von Beamten wahrzunehmenden Aufgaben mehr und mehr einzuzengen, eine kraftvolle, planmäßige Abwehrmaßnahme für geboten. Er beauftragt deshalb den geschäftsführenden Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den drohenden Gefahren nachdrücklich zu begegnen.“

Grundlegend für den Umfang der Anstellung von Beamten muß sein, daß alle Dienste, die zur Erfüllung der von dem Reich, den Ländern, den Gemeinden und den öffentlichen Körperschaften im Interesse der Gesamtheit übernommenen Aufgaben dauernd notwendig sind und ein Treueverhältnis zum öffentlichen Dienstgeber und ein Vertrauensverhältnis gegenüber der Allgemeinheit erfordern, von Beamten ausgeführt werden müssen.

Ausgehend von diesem Grundsatz ist erneut eine umfassende Aufklärungsarbeit einzuleiten über die Notwendigkeit einer überparteilichen und den Interesseneinflüssen entzogenen Ausübung öffentlicher Dienste, wie sie nur durch eine für diese Dienste besonders vorgebildete und erzogene Beamtenenschaft, die sich mit dem Volke und dem Volksstaate aufs engste verbunden fühlt, gesichert ist.

Die Bundesmitglieder werden zu reger Mitarbeit aufgefordert.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Rechtliche Anerkennung von Organisationsangelegenheiten für einzelne Beamte

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 1. November 1927 — III 48/27 — folgendes ausgeführt:

„Das Berufungsgericht hat angenommen, Kläger sei des eingeklagten Anspruchs dadurch beruhtig gegangen, daß er es verkannt habe, ihn innerhalb der im § 2 des Preussischen Gesetzes vom 24. Mai 1861 betr. die Erweiterung des Rechtsweges vorgesehenen Frist von 6 Monaten zu erheben. Daß die Klage nicht mehr zulässig war, wenn dieses zutrifft, begehrt keinen rechtlichen Beistand und wird auch von der Revision nicht bestritten. Sie zieht indessen in Zweifel, ob ein Bescheid nach Maßgabe der genannten Gesetzesstelle vorliegt und ob er, wenn dies der Fall ist, dem Kläger bekanntgegeben worden ist. Wie nämlich das Berufungsgericht feststellt, hat der Verband Preussischer Polizeibeamten sich mittels der Eingaben vom 1. August 1917 und 20. November 1923 für den Kläger an den zuständigen Minister gewendet, und dieser hat am 19. Dezember 1923 Bescheid erteilt. Aus Inhalt und Fassung der Eingaben hat das Berufungsgericht in rechtlich nicht zu beanstandender Weise gefolgert, daß der Verband im Auftrage des Klägers für diesen vorstellig geworden ist. Und diese Auffassung begegnet uns so weniger rechtlichen Bedenken, als derartige Eingaben keineswegs notwendig von den Beteiligten selbst eingereicht werden müssen, sondern auch von einem Bevollmächtigten, sei es einem Anwalt, sei es einem sonstigen Beauftragten, vorgelegt werden können. Demgemäß hat der angelegene Minister es auch nicht abgelehnt, den Auftrag gelten zu lassen und einen sachlichen Bescheid zu erteilen. Daß er in demselben darauf hingewiesen hat, nach dienstlichen Vorschriften sei die Verfolgung des vorliegenden Falles eigentlich Sache des zuständigen Beamtenauschusses gewesen, läßt erkennen, daß auch dienstlich die Zulässigkeit des Auftretens von Bevollmächtigten statt der Beteiligten selbst nicht in Zweifel gezogen wird, und führt keineswegs zu dem von der Revision gewünschten Schluß, daß der Minister nicht zur Sache selbst Entscheidungen getroffen, sondern nur den Verband rein nachrichtlich beschieden habe. Inhalt und Fassung des Bescheides gestatten rechtlich dem Berufungsgericht, ihn als Bescheid nach Maßgabe des § 2 genannten Gesetzes anzusehen.“

Nachversicherung ausgehender Beamter in der Angestelltenversicherung

Nach einer Verfügung des Reichspostministeriums — VI/IV 12/RW II 1a — bleiben die Bestimmungen über die Gewährung von Anwartschaften nach § 9 Abs. 1 (alt) des Versicherungsverfallgesetzes vom 20. Dezember 1911 und der dazu erlassenen Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 29. Juni 1912 für sämtliche bei der Deutschen Reichspost beschäftigten Postgehilfen und Telegraphengehilfen auch weiterhin in Kraft. Sie gelten als Voraussetzungen für die Verzeiherung von der Nachversicherung nach § 18 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes auch im Hinblick auf die Verzeiherung von Hinterbliebenen für sämtliche im Dienste der Deutschen Reichspost befindlichen Beamten.

Hiernach kommen bei einem allensaligen Ausscheiden aus der versicherungsfreien Beschäftigung bei der Deutschen Reichspost für die Nachversicherung in der Angestelltenversicherung z. B. auch nicht in Frage die als Beamte angenommenen Witwen mit und ohne Kinder, die unehelich mit einer verwandten weiblichen Beamten, sofern ihnen — wenn auch ohne Rechtsanspruch — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste der Deutschen Reichspost auf Grund des Beschäftigungsverhältnisses Ruhegeld oder eine andere gleichwertige Leistung (§ 18 Abs. 1 VVG.) und, im Falle ihres Todes, ihren Hinterbliebenen Rente oder eine gleichwertige Leistung (§ 18 Abs. 1 VVG.) von der Deutschen Reichspost tatsächlich gewährt werden.

Der Bundestag des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten

Der diesjährige Bundestag des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten in Dortmund gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Zivildienstleistung. In einem hoch bedeutenden Referat des bekannten Beamtenrechtlers, Ministerialdirektors Dr. Bald, untersuchte dieser eingehend die Frage, ob die Zivildienstleistung in ihrer herkömmlichen Weise heute noch notwendig und durchführbar sei. In seinem eingehenden und gründlich durchdachten Vortrag wies der Referent nach, daß auch das neue Staatswesen allergrößtes Interesse an einer geordneten Zivildienstleistung habe und daß die Deutsche Republik unermüdet dafür sorgen müsse, daß die Notlage der Zivildienstleistung behoben werde. Wenn dies nicht bald geschehe, drohe der Zusammenbruch mit seinen verhängnisvollen Folgen für die Wehrmacht.

Die Aussprache über dieses Referat und das Ergebnis der sonstigen Beratungen des Bundestages wurde in eine Entschließung zusammengefaßt, in der u. a. gesagt ist:

„Die 82. Hauptversammlung des 125 000 Mitglieder zählenden Reichsbundes der Zivildienstberechtigten stellt mit Besorgnis fest, daß die Durchführung einer geordneten Zivildienstleistung immer mehr gefährdet wird.“

Unter „Zivildienstleistung“ kann nur die lebenslängliche Anstellung des aus dem Wehr- und Ordnungsdienst ausscheidenden Staatsdieners in einer Beamtenstelle des öffentlichen Dienstes verstanden werden. Der immer stärker werdende Kampf gegen das Berufsbeamtentum schädigt daher auch die Zivildienstleistung aufs schwerste.

35 000 Versorgungsämter, also Staatsbürger mit einem verbürgten Recht auf Übernahme in den zivilen Staatsdienst, warteten Ende 1927 noch auf Anstellung. Zu diesem Restbestande aus früheren Jahrgängen treten aus den Jahrgängen 1928 bis 1932 jährlich etwa 17 000 Versorgungsämter aus der Wehrmacht und den Schutzpolizeien der Länder hinzu.

Nach einer Darstellung des Reichsministeriums des Innern wurden in den beiden letzten Jahren aber nur durchschnittlich 12 500 Versorgungsämter in Beamtenstellen übernommen, so daß die Zahl der Zivildienstberechtigten, die auf Einberufung warten, voranschreitend jährlich um 5000 wächst, demnach im Jahre 1933 etwa 65 000 betragen wird.

Die Gefährdung der Zivildienstleistung muß sich verhängnisvoll auf den Aufbau und die Erhaltung der Wehrmacht und der Schutzpolizeien und in steigender Folge auf Ruhe und Ordnung im Staate auswirken.

Geschädigt wird die Zivildienstleistung ganz besonders durch die Bestimmungen über Wegfall von Beamtenstellen im § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes 1927. Diese Bestimmungen muß außerdem zwangsläufig zu einem Abzug des Berufsbeamtentums mit allen daraus entstehenden bedenklichen Folgen führen.

Mit Bedauern stellt der Bundestag ferner fest, daß es noch sehr viele Behörden und besonders Behörden der Selbstverwaltung gibt, die der Zivildienstleistung unfeindlich, ja zum Teil feindlich gegenübersehen.

Als unverständlich muß es der Bundestag bezeichnen, daß es immer noch Behörden gibt, die für manche Dienstwege die Einstellung von Versorgungsämtern verweigern.

Als Behörden mit solchen unberechtigten Ausnahmebestimmungen müssen angesprochen werden:

- die Kantontassen, Berufsvereinigungen, Arbeitslosenversicherung, Knappschaftskassen, Religionsgesellschaften, die ohne triftige Gründe aus dem Kreis der zur Anstellung verpflichteten Behörden durch Gesetz herausgenommen wurden;
- die Deutsche Reichspost, die zwar für die Zivildienstleistung im allgemeinen starkes Interesse bezeugt, aber ihren Fernsprechemittlungs-, Postisch- und neuerdings auch Telegraphenbetriebsdienst nur mit Frauen besetzt;
- die Reichsbahn, die entgegen den Bestimmungen der Anstellungsgrundzüge den gehobenen mittleren Dienst statt mit 50, nur mit 25 Prozent den Versorgungsämtern vorbehält und zurzeit zwar Zivildienstler, aber keine Versorgungsämter einberuft;
- Fortbewerksämter, bei denen die Stellen des technischen Fortdienstes herausgenommen worden sind. Im Hinblick auf die vorzügliche Ausbildung in den Seereschulen für Fortbewerksämter besteht hierzu aber kein Anlaß.

Der Bundestag richtet daher die dringende Bitte an alle dazu berufenen Stellen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Besserung der Lage der Zivildienstleistung herbeizuführen.

Dienstbefreiung von Beamten zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter

Der Reichsfinanzminister hat Veranlassung genommen, durch einen Erlass vom 29. Juni 1929 — P 1120—20846 — erneut auf die Richtlinien über Urlaubserteilung an Beamte zwecks Übernahme öffentlicher Ehrenämter aufmerksam zu machen. Darin wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß Ziff. 2 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinien Urlaubsgesuche zur Wagnahme öffentlicher Ehrenämter wohlwollend behandelt werden sollen, und nur dann abgelehnt werden dürfen, wenn der Dienstbetrieb dadurch erheblich geschädigt werden würde. Hierbei wird die Urlaubserteilung eine entsprechende zeitweilige Entlastung von den regelmäßigen Dienstpflichten in sich schließen müssen, da ihr Zweck sonst beeinträchtigt würde.

Rückstellungen bei der Reichsfinanzverwaltung

Für den Bereich der dem Reichsfinanzministerium nachgeordneten Dienststellen hat der Reichsfinanzminister durch einen Erlass vom 15. Juni 1929 — P 2100—6710 — bestimmt, daß Angestellte, die bei diesen Dienststellen mindestens seit 1. Oktober 1923 ununterbrochen beschäftigt sind und ihr Dienstverhältnis zum Zwecke der Bekämpfung der Vergütungsgruppe kündigen, nicht aus Anlaß dieser Kündigung zu entlassen sind.

Anna Martens, Dipl. Naturärztin: Nichtig sehen ohne Glas und Brille. (Der Weg zu einer neuen Augenheilung.) Preis 1,50 M. Lebensweiser-Verlag Göttingen bei Gelnhausen. — Nach den Anweisungen dieses Buches soll jeder Starke, jeder Kurzsichtige und jeder Weitwichtige ohne Berufshilfe sich selbst heilen. Es sind keine Medikamente und keine chirurgischen Eingriffe mehr nötig, um scharfe Augen zu erhalten. Die Angaben in diesem Buche entstammen der eigenen Praxis und sind, wie die Verfasserin anführt, jahrelang erprobt.

SAISON-AUSVERKAUF

Sämtliche Waren in allen Abteilungen zu bedeutend herabgesetzten Preisen! Markenartikel und Lebensmittel ausgenommen

HERMANN TIETZ KARLSRUHE

Gebühren für das Rheinstrandbad Rappenwört.

Für das am 20. Juli d. J. zu eröffnende Rheinstrandbad Rappenwört wurden durch den Stadtrat folgende Gebühren festgesetzt:

I. Für Garderobeaufbewahrung einschließlich Eintritt und Benützung der Anlagen:

bei Benützung einer Einzeltabelle pro Tag je Person 1,- R.M.
 bei Benützung einer Wechseltabelle pro Tag je Person 0,40 R.M.
 bei Benützung des allgemeinen Auskleideraumes und Abgabe der Kleider auf einen Garderobehaken 0,30 R.M.
 bei Benützung des allgemeinen Auskleideraumes und Verwendung eines Kleiderstuhls (wobei Hängehaken und Schlüssel selbst mitzubringen sind) 0,20 R.M.
 Für Schüler und Schülerinnen an den Wochentagen (ausgenommen Sonntags) Benützung der allgemeinen Auskleideräume 0,20 R.M.

Für Abonnenten:

1. mit Einzeltabelle (soweit verfügbar), andernfalls Verwendung der übrigen Garderobemöglichkeiten:

Monat Mai	3,- R.M.
Monat Juni	5,- R.M.
Monat Juli	6,- R.M.
Monat August	6,- R.M.
Monat September	4,- R.M.
Monat Oktober	2,- R.M.
Festkarten zu 10 Karten	7,- R.M.
Jahreskarte	20,- R.M.

2. ohne Einzeltabelle, also Wechseltabelle oder allgemeiner Auskleideraum mit Haken oder Kästchen:

Monat Mai	2,- R.M.
Monat Juni	3,50 R.M.
Monat Juli	4,- R.M.
Monat August	4,50 R.M.
Monat September	3,- R.M.
Monat Oktober	1,50 R.M.
Jahreskarte	15,- R.M.

Auf die sehr günstigen Preise für Monats- und Jahreskarten, durch welche die regelmäßige Benützung auch der sonst teureren Einzeltabelle auf billigen Wege ermöglicht ist, wird besonders hingewiesen. Auch in diesem Jahre lohnt es sich noch, durch Lösung von Monatskarten von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen. Gegen Diebstahl oder Abhandenkommen der Garderobe aus Einzeltabellen, Wechseltabellen, sowie bei Benützung der allgemeinen Auskleideräume und Abgabe der Kleider auf Garderobehaken besteht eine Versicherung in Höhe von 250 R.M. für jede abgegebene Garderobe. Zur größtmöglichen Sicherheit gegen Garderobediebstahl sind im übrigen die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Eine Versicherung der im Käftchen aufbewahrten Garderobe, und eine Haftung durch die Stadt findet nicht statt. Vertagen werden in dem Freizeugeschäft aufbewahrt. Die Aufbewahrungsgeldgebühr beträgt im normalen Falle 20 Rpf., richtet sich im übrigen aber nach Umfang und Wert der abgegebenen Sachen. D.690

II. Für die Aufbewahrung der Fahrräder, Motorräder, Autos und Hunde:

1 Fahrrad	10 Rpf.
1 Motorrad	40 Rpf.
1 Auto	60 Rpf.
1 Hund (einschließlich Stallreinigung)	1 R.M.

Die Versicherung der Fahrräder, Motorräder und Automobile gegen Diebstahl bzw. Abhandenkommen oder gegen Feuer erfolgt durch den Unternehmer, dem die Aufbewahrung übertragen ist. Die Versicherung besteht in folgender Höhe:

für Fahrräder bis	250 R.M.
für Motorräder bis	2000 R.M.
für Autos bis	10000 R.M.

Autobesitzer, welche häufiger das Strandbad aufsuchen, können Monats-Abonnements für die Autoaufbewahrung in der gleichen Höhe wie für die Garderobe mit Einzeltabelle erhalten) z. B. Monat August 6 R.M.).

III. Das Verleihen von Badkleidung, Wäsche und Wäscheaufbewahrung erfolgt durch den Freiseur zu folgenden Preisen:

Badehose	bis 6 Std. 20 Rpf.	über 6 Std. 30 Rpf.
Badehose für Kinder	10 Rpf.	15 Rpf.
Handtuch oder Badehaube	20 Rpf.	30 Rpf.
Frottiert- oder Badetuch	40 Rpf.	60 Rpf.
Badeanzug	40 Rpf.	60 Rpf.

Wäscheaufbewahrung: kleines Fach für den Monat 1 R.M.
 großes Fach für den Monat 2 R.M.

IV. Die Gebühr für das Verleihen von Strandkörben, Strandstühlen und Liegestühlen beträgt bis zu 3 Stunden 50 Rpf., bis zu 6 Stunden 80 Rpf., bis zu 12 Stunden 1,20 R.M.

V. Für Benützung der Turn-, Sport- und Spielgeräte einschließlich Ringtennis wird ein Entgelt nicht verlangt. Für das Ausleihen von besonderen Sportgeräten und Spielen ist ein angemessenes Pfand bei der Verwaltung zu hinterlegen.

Das Strandbad ist täglich geöffnet von 6 Uhr durchgehend bis 20 Uhr. Wegen der Möglichkeit der Teilnahme an den Gymnastik- und Sportturlen wird auf die vor einigen Tagen erfolgte Bekanntmachung hingewiesen. Auskünfte jeder Art erteilt bereitwillig die Städtische Badverwaltung, Am Festplatz 1, Fernruf Rathaus.

Öffentliche Sparkasse Kork Bilanz vom 31. Dezember 1928

Vermögen:	R.M.	Schulden:	R.M.
Kassenvortrag	1 754,22	Spareinlagen	218 871,55
Guthaben bei Girozentrale		Aufwertungsverpflichtung	134 715,56
Banken u. Postsparkasse	8 428,01	Anlehenskapitalien	17 721,76
Andere Kapitalanlagen	237 800,90	Gesetzlicher Reservefonds:	
Aufwertungsforderungen	44 377,87	a) von früheren Jahren	3 716,38
Aufwertungsverrechnungs-fonto	78 554,25	b) Reingewinn 1928	3 217,28
Einnahmerückstände	6 857,76		
Gewerkschaften	469,50		
	378 242,51		378 242,51

Kork Amt Stchl. den 15. Juli 1929.
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Raufcher.
 Der Geschäftsführer: Förster.

Möbel

Speisezimmer
 Herrenzimmer
 Schlafzimmer
 Küchen
 einzelne Möbelstücke

Maier Weinheimer

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
 Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr.32
 Kein Laden, daher billigste Preise 492

Sieben erscheint:

Lehrplan Stoffverteilung und Richtlinien

für das

Turnen der weiblichen Schuljugend

Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von der Badischen Landesturnanstalt
 PREIS 1,40 RM.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Karlsruher Zeitung

BADISCHER STAATSANZEIGER

Jeder badische Beamte liest sie, jede badische Staats- oder städtische Behörde nimmt davon Kenntnis

Schopfheim. R.285 Eintrag zum Güterrechtsregister Bd. I S. 356: Ohwald, Friedrich, Tagelöhner in Hausen, u. Emma geb. Bretter, Vertrag vom 6. Mai 1929. Gütertrennung. Schopfheim, 15. Juli 1929. Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. R.284 Eintrag zum Güterrechtsregister Bd. I S. 357: Ruf, Max, Fabrikarbeiter in Maulburg, und Frieda geb. Ernst, Vertrag vom 7. Juni 1929. Gütertrennung. Schopfheim, 15. Juli 1929. Bad. Amtsgericht.

R.287. Mosbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gürtlers Albert Dahn in Mosbachhausen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Mosbach, 15. Juli 1929. Bad. Amtsgericht.

Verdingung Die zum Neubau des Postgebäudes in Buchen (Baden) erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Steinmetzarbeiten, Schmiede- und Eisenarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Zeichnungen, Massenberechnung, Programm, Bedingungen für die Verdingung usw., Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen bei der Postbauleitung in Buchen, Poststr. 1, zur Einsicht aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen zum Preise von 10 Rpf. für je eine Ausfertigung bezogen werden. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen an die Postbauleitung in Buchen (Baden) frankiert einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter den 30. Juli 1929, vormittags 11 Uhr, bei der Bauleitung geöffnet. Zuschlagsfrist: 4 Wochen, vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Falls teils der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. Buchen, (Baden), den 15. Juli 1929. Der örtliche Bauleiter.

Feuerwehrschlauchwagen

Spritzenwagen

Leichenwagen

3 verschiedene neue Leichenwagen

sind preiswert abzugeben
 Offerte u. Photographie kostenlos

JOSEF GUNZ,

Wagenbauanstalt (gegr. 1879)
 Aohern (Baden)

Detektiv-Privat-Auskunft

„Mannheim“
 „Argus“
 O 6, 6 Planken
 Telefon-Nr. 33305
 A. Maier & Co., G.m.b.H.

Philippst. R.277 Güterrechtsregistereintrag: Vd. I Seite 206: Mayer, Johann, Gärtner in Philippst., u. Lina geb. Speidel, daselbst, Vertrag vom 3. Juli 1929: Gütertrennung. Philippst., den 13. Juli 1929. Bad. Amtsgericht.

R.276. Eberbach. Über das Vermögen der Firma Georg Neuer in Eberbach

R. 279. Karlsruhe. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma Anton Wegler, Obst- u. Süßfrüchthändler, Karlsruhe, soll die Schuldverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 3 893,48 R.M. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen von auf 2 400,89 R.M. und gewöhnl. Forderungen von auf 64 902,35 R.M. Das Schuldverzeichnis liegt auf der Gerichtskanzlei A 4 des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus. Karlsruhe, 15. Juli 1929. Der Konkursverwalter: Carl Nagel.

Leser Bücher Wissen ist Macht!

Städt. Konzerthaus Sommeroperette

Mittwoch, den 17. Juli
 Zum letztenmal:
Die Dollarprinzessin
 Anfang 20 Uhr
 Ende nach 22¹/₂ Uhr

Donnerstag, den 18. Juli
 Premiere
Eine Frau von Format.
 In der Titelrolle
 By Otmar als Gast